

Abtretung von Mängelansprüchen und einer Mängelansprüchebürgschaft

Der Auftraggeber ...

- auch **Erschließungsträger** genannt –

hat die Firma ...

- auch **Bauunternehmen** genannt –

mit der Durchführung des Erschließungsvorhabens
beauftragt.

Dieser Erschließungsmaßnahme lag der Bauvertrag zwischen den beiden zuvor genannten Parteien und der Erschließungsvertrag zwischen dem Erschließungsträger und der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH vom ... , Aktenzeichen: zu Grunde.

Die Abnahme der Bauleistung durch den Erschließungsträger erfolgte am ...

Die Übernahme der Erschließungsleistungen durch die Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH erfolgt am ...

Auf dieser Grundlage tritt der Erschließungsträger hiermit seine Mängelansprüche gegen das Bauunternehmen, sowie die ihm vorliegende Mängelansprüchebürgschaft, Urkundennummer ... des Bauunternehmens in Höhe von ... der Bank ... für das Vorhaben ...

an die

Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH
Johannissgasse 7 / 9
04103 Leipzig

- nachfolgend **Versorgungsunternehmen** genannt –

erfüllungshalber für seine eigenen Mängelverpflichtungen gegenüber dem Versorgungsunternehmen ab. Über die Abtretung wurde die bürgende Bank informiert. Eine Kopie dieser Benachrichtigung wird dieser Erklärung beigelegt.

Der Erschließungsträger wird vom Versorgungsunternehmen auf seine eigenen Mängelverpflichtungen solange nicht in Anspruch genommen, wie die Mängelansprüche von der Baufirma erfolgreich und fristgerecht, ohne Rechtsstreit, erfüllt werden bzw. eine Befriedung aus der Bürgschaft erfolgt.

Das Bauunternehmen stimmt der Abtretung zu und das Versorgungsunternehmen nimmt die Abtretung erfüllungshalber an.

Leipzig, den

Leipzig, den

Leipzig, den

.....

.....

.....

.....

Erschließungsträger

Bauunternehmen

Sebastian Möller

(TL Erschließung)

Kommunale Wasserwerke

(SB Erschließung)

Leipzig GmbH